

Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Erlaß einer 1. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)
der Gemeinde Fürstenstein

Mit Schreiben vom 21.03.1994, Az.: 31-02 Apl.Nr. 863/1 hat das Landratsamt Passau mitgeteilt, daß die nachfolgende, vom Gemeinderat am 10.03.1994 beschlossene Satzung, zu keinerlei Beanstandungen Anlaß gegeben hat:

1. Satzung der Gemeinde Fürstenstein zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fürstenstein vom 08.12.1993 (WAS)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Fürstenstein folgende Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fürstenstein (WAS):

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Fürstenstein (Wasserabgabesatzung - WAS) vom 08.12.1993 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"Öffentliche Einrichtung

(3) Zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde gehören auch die Grundstücksanschlüsse, soweit sie sich in der öffentlichen Verkehrsfläche befinden."

§ 2

"Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 1994 in Kraft."

Fürstenstein, 30. März 1994
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x

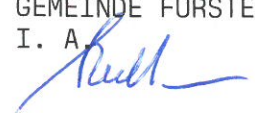
1. Bürgermeister



Veröffentlicht im Gde-Blatt Nr. 12 vom 30.03.1994

Fürstenstein, 30.03.1994
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

I. A.


(Kubitschek)